



## Bundesinstitut für Berufsbildung

### Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 21. Juni 2017 zum dualen Studium

Der Hauptausschuss übermittelt folgende Beschlüsse:

- Positionspapier der BIBB-Hauptausschuss AG zum dualen Studium.  
Beschluss des BIBB-Hauptausschusses vom 21. Juni 2017 in Bonn
- Anregungen des BIBB-Hauptausschusses an den Akkreditierungsrat für die Überarbeitung der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“.  
Beschluss des BIBB-Hauptausschusses vom 14. Dezember 2016 in Bonn

#### Positionspapier

##### I. Einleitung

Mit dualen Studiengängen haben Hochschulen<sup>1</sup> und Praxispartner ein Format etabliert, in dem die Vermittlung von wissenschaftlich-theoretischem Wissen mit der Aneignung berufspraktischer Kompetenzen verbunden wird, um ein spezifisches Qualifikationsprofil der Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen zu erreichen. Hierzu werden, verteilt auf mindestens zwei Lernorte, organisatorisch und curricular entweder geregelte berufliche Ausbildungen mit dem Studium verbunden (sogenannte ausbildungsintegrierende duale Studiengänge) oder längere Praxisphasen in das Studium integriert (sogenannte praxisintegrierende duale Studiengänge). Hierzu kooperieren Hochschulen mit Praxispartnern (Betrieben oder bspw. Pflegeschulen) und greifen dabei auch auf Regelungen und Erfahrungen im Berufsbildungssystem zurück.

Als Akteure in der beruflichen Bildung begrüßen und unterstützen wir diese Entwicklung. Insbesondere durch die damit verbundenen Kooperationen wächst das gegenseitige Verständnis und werden innovative Bildungsangebote zur Fachkräftesicherung sowie der Gestaltung individueller Bildungsbiografien ermöglicht.

Die Vielfalt der Angebote bildet die unterschiedlichen Bedarfe der Hochschulen, Praxispartner und Studierenden ab. Die Studiengänge sind praxisnah und bieten den Unternehmen die Möglichkeit der gezielten Nachwuchskräfte-sicherung. Insbesondere außerhalb von Ballungsräumen kann das duale Studium damit ein zusätzliches Potenzial der Fachkräftesicherung, Unternehmensnachfolge und Mitarbeiterbindung darstellen. Die Abbruchquoten beim dualen Studium liegen weit unter dem Durchschnitt der Bachelor-Studiengänge<sup>2</sup>. Jugendliche schätzen neben der Praxisnähe dualer Studiengänge zum einen besonders die Möglichkeit, während des Studiums ein Einkommen zu erzielen und zum anderen die sehr guten Übernahmechancen<sup>3</sup> in den Unternehmen. Mit dem folgenden Papier legt der BIBB-Hauptausschuss seine Positionierung zum Thema „Duales Studium“ vor. Ziel ist es, anhand einer Auflistung von konkreten Qualitätsdimensionen kooperierenden Hochschulen, Unternehmen und anderen Praxispartnern eine Orientierungshilfe an die Hand zu geben, wie bestehende und/oder neu einzurichtende duale Studienangebote qualitativ noch besser werden können.

##### II. Zum aktuellen Verständnis von Dualität im Kontext dualer Studiengänge

Der Begriff der Dualität wird im Kontext dualer Studiengänge anders verstanden als im Kontext der dualen Berufsausbildung. Dies liegt vorrangig in den unterschiedlichen Selbstverständnissen der jeweils primären Bezugssysteme begründet.

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden alle Hochschultypen und die Berufsakademien im vorliegenden Bericht sprachlich unter den Begriff „Hochschule“ zusammengefasst.

<sup>2</sup> Während die Abbruchquote in einem Bachelor-Studium für den Absolventenjahrgang 2012 laut Berechnungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) 28 Prozent beträgt (vgl. Heublein u. a.: Die Entwicklung der Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen – Statistische Berechnungen auf der Basis des Absolventenjahrgangs 2012. Forum Hochschule 4/2014. Hannover 2014, S. 3 – URL: [http://www.dzhw.eu/pdf/pub\\_fh/fh-201404.pdf](http://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201404.pdf) [Zugriff: 22. Mai 2017]), brechen nach den Ergebnissen einer 2012 vom BIBB durchgeführten quantitativen Befragung von Kooperationsbetrieben dualer Studiengänge an Fachhochschulen (N=280) weniger als sieben Prozent der dual Studierenden ihr Studium ab (vgl. Kupfer, Franziska; Köhlmann-Eckel, Christiane; Kolter, Christa: Duale Studiengänge – Praxisnahes Erfolgsmodell mit Potenzial? Abschlussbericht zum Entwicklungsprojekt: Analyse und Systematisierung dualer Studiengänge an Hochschulen. Bonn 2014, S. 35 f. – URL: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/7368> [Zugriff: 22. Mai 2017]).

<sup>3</sup> Die befragten Betriebe haben in dieser BIBB-Studie angegeben, dass durchschnittlich rund 90 Prozent der dual Studierenden nach Studienabschluss von ihrem Betrieb in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden (vgl. ebd., S. 36 f.).



In der dualen Berufsbildung gibt es ein Verständnis von Dualität, das drei Grundprinzipien beinhaltet:

- Ausbildung an schulischen und betrieblichen Lernorten,
- Orientierung am Berufsprinzip,
- Konsensorientierung und Einbindung der Sozialpartner in die Gestaltung der Berufsbildung.

Diese Grundprinzipien kommen auf allen Ebenen der Berufsbildung zum Tragen. Hinzu kommt die Gestaltung der dualen Ausbildung zwischen Bund und Ländern. Auf der Systemebene sind neben dem Ordnungsgeber die Wirtschafts- und Sozialpartner an der Entwicklung der Ordnungsmittel maßgeblich beteiligt. Hierbei orientieren sie sich am Berufsprinzip. Breit angelegte, auf Bundesebene einheitlich geregelte Ausbildungsberufe ermöglichen individuelle, am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifizierungen, die sich am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarf an qualifizierten Fachkräften orientieren. Ziel der dualen Ausbildung ist berufliche Handlungsfähigkeit, die über theoretische und erfahrungsgelerntes Lernen in Betrieben, in berufsbildenden Schulen und sonstigen außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen erworben wird. Dieses Verständnis von Dualität ist ein Qualitätsmerkmal der dualen Berufsbildung.

Im Hochschulbereich bezieht sich Dualität auf eine spezifische Form der Studienganggestaltung. Duale Studiengänge verbinden die Lernorte Hochschule und Betrieb bzw. Praxispartner (z. B. eine Pflegeschule) sowie gegebenenfalls weitere Lernorte im Rahmen eines Hochschulstudiums. Die Dualität berufspraktischer und akademischer Kompetenzen kann sich auch in der Dualität zweier Ausbildungsgänge (berufliche Ausbildung und Hochschulstudium) mit zwei berufsqualifizierenden Abschlüssen ausdrücken (ausbildungsintegrierende duale Studiengänge). Duale Studiengänge sind in der Regel<sup>4</sup> Teil des Hochschulbereichs und unterliegen damit der Hochschulautonomie und den wissenschaftlichen Anforderungen an ein Studium. Die Art der organisatorischen, inhaltlichen, curricularen sowie vertraglichen Verbindung der Lernorte ist Gegenstand der Studienganggestaltung, die über die Akkreditierung bestätigt wird.

Die Verbindung betrieblicher und schulischer Lernorte ist in der dualen Berufsbildung in einen Gesamtkontext eingebettet, in dem sich die inhaltliche und didaktische Gestaltung des Lernens an dem Ziel beruflicher Handlungsfähigkeit orientiert und über bundeseinheitliche Vorgaben in den Ordnungsmitteln qualitätsgesichert wird. Im akademischen Kontext bestehen keine übergreifenden Konzepte des betrieblichen Lernens, vielmehr sind diese von Hochschule zu Hochschule und von Studiengang zu Studiengang individuell gestaltet und hängen stark von den spezifischen Bedarfen der kooperierenden Praxispartner ab.

### III. Aktuelle Gestaltungsmodelle des dualen Studiums

Nach Empfehlungen des Wissenschaftsrats<sup>5</sup> lassen sich vier Formate des dualen Studiums unterscheiden: im Bereich der Erstausbildung das ausbildungsintegrierende und das praxisintegrierende Studium, im Bereich der Weiterbildung ebenfalls das praxisintegrierende sowie das berufsintegrierende Studium. Ausbildungs-, praxis- und berufsbegleitende Studienformen werden dagegen nicht als dual verstanden (Tabelle 1). Dieser Klassifizierung schließt sich die BIBB-Hauptausschuss AG ausdrücklich an.

Tabelle 1: Klassifizierung dualer Studienformate

Individueller Bildungsabschnitt		Studienformat	
		dual	nicht dual
Erstausbildung	mit Berufsausbildung	ausbildungsintegrierend	ausbildungsbegleitend
	mit Praxisanteilen	praxisintegrierend	praxisbegleitend
Weiterbildung	mit Berufstätigkeit	berufsintegrierend	berufsbegleitend
	mit Praxisanteilen	praxisintegrierend	praxisbegleitend

Quelle: eigene Darstellung nach Wissenschaftsrat<sup>6</sup>

Im Zuge der Diskussion um die Definition und Klassifizierung des dualen Studiums insbesondere im Bereich der Weiterbildung konzentriert sich die jährliche Auswertung der Datenbank AusbildungPlus im BIBB seit 2014 auf den erstausbildenden Bereich und bildet nur noch die ausbildungs- und praxisintegrierenden Studienangebote inklusive umfassender Informationen zu den Studiengängen sowie den jeweiligen Kooperationsunternehmen ab<sup>7</sup>.

<sup>4</sup> In einigen Ländern unterliegen die Berufsakademien nicht dem Landeshochschulgesetz.

<sup>5</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Drs. 3479-13. Mainz 2013 – URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3479-13.pdf> [Zugriff: 22. Mai 2017]

<sup>6</sup> ebd., S. 9

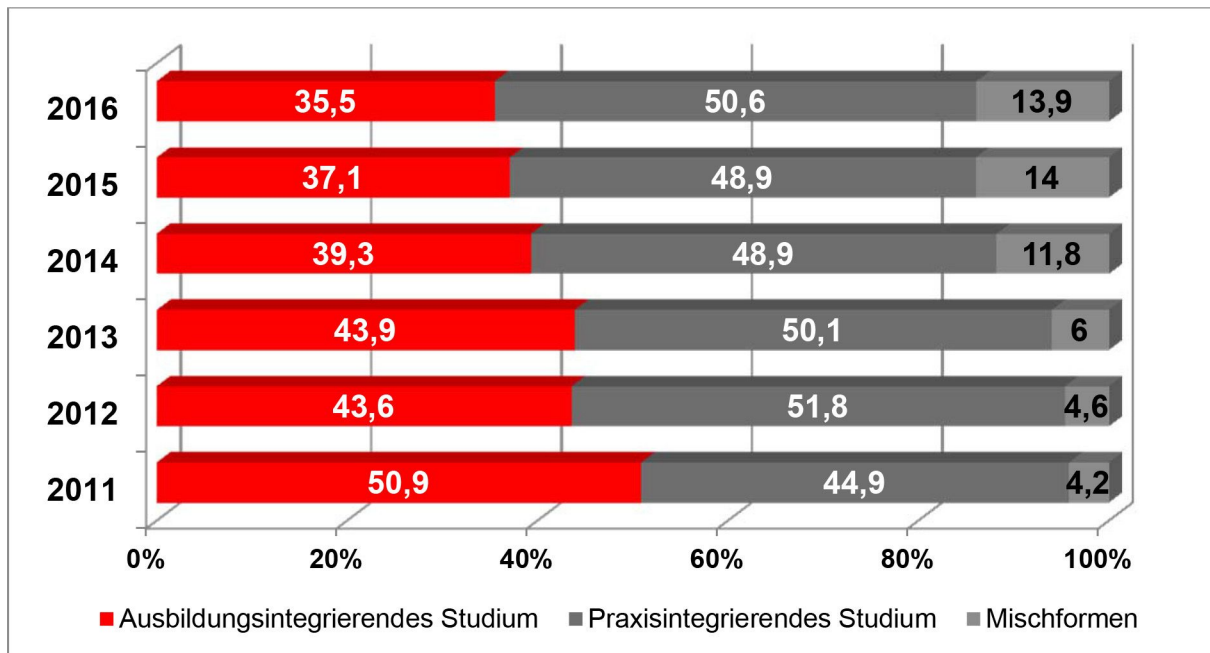
<sup>7</sup> Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): AusbildungPlus: Duales Studium in Zahlen, Trends und Analysen 2014. Bonn 2015 – URL: [http://www.ausbildungplus.de/files/Duales-Studium\\_in\\_Zahlen\\_2014.pdf](http://www.ausbildungplus.de/files/Duales-Studium_in_Zahlen_2014.pdf) [Zugriff: 22. Mai 2017]



Insgesamt 1 592 duale Studiengänge für die Erstausbildung wurden für das Jahr 2016<sup>8</sup> in der AusbildungPlus-Datenbank verzeichnet, davon 565 Studiengänge (35,5 %) im ausbildungsintegrierenden Format, 805 Studiengänge (50,6 %) im praxisintegrierenden Format und 222 Studiengänge (13,9 %), die sich verschiedenen Formaten zuordnen lassen (sogenannte Mischformen). Die aktuell häufigste Variante unter den Mischformen ist das gleichzeitige Angebot ein und desselben Studiengangs, das entweder ausbildungsintegrierend oder praxisintegrierend absolviert werden kann (66 %)<sup>9</sup>.

Im Vergleich zu den Vorjahren lässt sich feststellen, dass der prozentuale Anteil der ausbildungsintegrierenden Formate an dem Gesamtangebot dualer Studiengänge im Bereich der Erstausbildung stetig abnimmt, während der Anteil praxisintegrierender Angebote nach einer zeitweisen Stagnation weiter zunimmt. Der Anteil der Mischformen stieg bis 2015 an und ist 2016 nahezu konstant geblieben (Abbildung 1).

Abbildung 1: Verteilung dualer Studienformate der Erstausbildung 2011 bis 2016



Quelle: AusbildungPlus 2017

Zeitlich werden die dualen Studiengänge der Erstausbildung z. T. sehr unterschiedlich organisiert. Laut AusbildungPlus-Datenbank lassen sich Regelstudienzeiten zwischen sechs und 12 Semestern identifizieren, wobei alles über acht Semestern fast ausschließlich ausbildungsintegrierende Studiengänge betrifft (Tabelle 2).

Tabelle 2: Verteilung dualer Studienangebote nach Studiendauer

Studiendauer	Studienformat	
	Ausbildungsintegrierend*	Praxisintegrierend*
6 Semester	71	486
7 Semester	104	212
8 Semester	154	15
9 Semester	158	5
10 Semester	20	3

\* Zu insgesamt 142 Studiengängen wurde keine Angabe zur Dauer getroffen.

Quelle: AusbildungPlus 2017

Auch existieren verschiedene Zeitmodelle zur Integration der beteiligten Lernorte. Neben den am häufigsten vertretenen Blockmodellen, in denen sich in etwa gleichlange Phasen beim Praxispartner und an der Hochschule über das gesamte Semester abwechseln, stehen Rotationsmodelle, in denen sich hochschulische und betriebliche Phasen innerhalb einer Woche abwechseln, sowie Fernlernmodelle ohne bzw. mit nur vereinzelt Präsenzphasen am Lernort Hochschule. Von diesen Zeitmodellen existieren weitere Unterformen, wie z. B. das teilseparierte Blockmodell mit

<sup>8</sup> Die Ziehung der Daten für das Jahr 2016 erfolgte im Januar 2017.

<sup>9</sup> Das Unterscheidungsmerkmal in diesen Studiengängen ist, welche Art von Vertrag das Unternehmen mit den Studierenden abschließt und ob ein anerkannter Berufsabschluss erworben wird. Über Unterschiede der Gestaltung der Studienphasen am betrieblichen Lernort ist nichts bekannt.

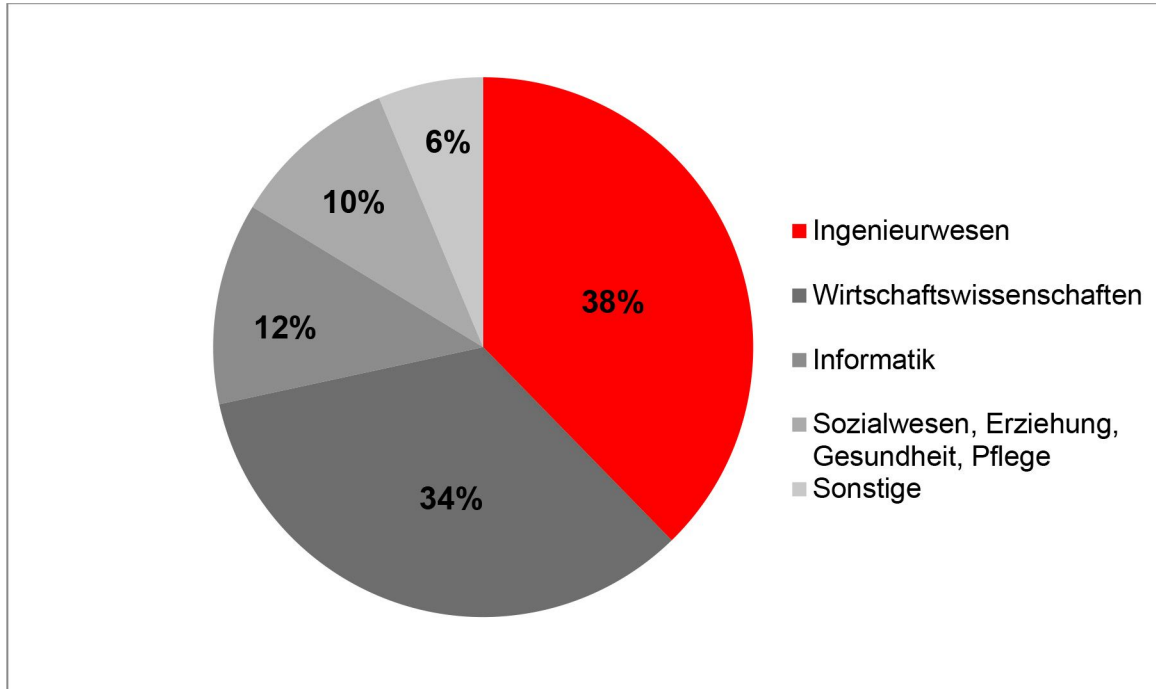
vorgeschnittener Berufsausbildung, bei dem der Ausbildungsbeginn zwischen sechs und 18 Monate vor dem Studienbeginn liegt.

Welchen Umfang die Studienphasen an den Lernorten Hochschule und Betrieb (bzw. unabhängig vom Lernort theoriebasierte und praxisbasierte Studienanteile) jeweils einnehmen, unterliegt ebenfalls keiner allgemeingültigen Regelung. Vereinzelt haben die eingerichteten Initiativen, Verbände und „Dachmarken“, wie z. B. „Duales Studium Hessen“ oder „hochschule dual“ in Bayern, in ihren Qualitätskatalogen diesbezügliche Anforderungen formuliert. Diese unterscheiden sich jedoch z. T. deutlich voneinander und haben lediglich für die kooperierenden Hochschulen einen verbindlichen Charakter. Auch der Wissenschaftsrat formuliert Empfehlungen bezüglich des Umfangs der jeweiligen Studienanteile, wobei für die Studienphasen am Lernort Betrieb kein Mindest-, sondern lediglich ein Maximalumfang (50 % des Studiums) angegeben wird<sup>10</sup>.

Gleiches gilt für die Kreditierung der betrieblichen Phasen mit ECTS-Punkten. Auch hier existieren keine formalen Regelungen. Lediglich für Berufsakademien hat die Kultusministerkonferenz (KMK) einen Mindestumfang für die Kreditierung von praxisbasierten Studienanteilen formuliert (30 ECTS-Punkte bei einem ausbildungsintegrierenden Bachelorstudiengang mit einer Ausbildungsdauer von drei Jahren), wobei „(d)ie Zuordnung zu ‚theoriebasiert‘ und ‚praxisbasiert‘ [...] dabei nicht institutionsbezogen, sondern auf den Lerninhalt bezogen vorzunehmen (ist), sodass auch während der Ausbildungsphasen im Betrieb bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen [...] theoriebasierte ECTS-Punkte erworben werden können“<sup>11</sup>. Der Wissenschaftsrat verweist in seinen Empfehlungen darauf, dass der Umfang der Kreditierung von Praxis- bzw. Ausbildungsanteilen als Studienleistungen von den Hochschulen bzw. Berufsakademien in ihren jeweiligen Studienordnungen festgelegt wird<sup>12</sup>. Der BIBB-Hauptausschuss hat in seinen Anregungen an den Akkreditierungsrat empfohlen, dass alle im Rahmen des Studiengangskonzepts vorgesehenen Studienbestandteile/Module mit Kreditpunkten versehen sein müssen<sup>13</sup>.

Die angebotenen Fachrichtungen dualer Studienangebote der Erstausbildung konzentrieren sich vor allem auf das Ingenieurwesen<sup>14</sup> (38 %) und die Wirtschaftswissenschaften (34 %), gefolgt von den Fachrichtungen Informatik (12 %) sowie Soziales, Pflege, Erziehung und Gesundheit (10 %) (Abbildung 2). Die am häufigsten zugeordneten Ausbildungsberufe zu dualen Studiengängen stellten im Jahr 2016 die Berufe „Industriemechanikerin/Industriemechaniker“ und „Mechatronikerin/Mechatroniker“ dar.

Abbildung 2: Fachrichtungen dualer Studiengänge für die Erstausbildung



Quelle: AusbildungPlus 2017

<sup>10</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Drs. 3479-13. Mainz 2013, S. 28 – URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3479-13.pdf> [Zugriff: 22. Mai 2017]

<sup>11</sup> Kultusministerkonferenz: Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. Oktober 2004. Bonn 2004, S. 1 – URL: [http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2004\\_10\\_15-Bachelor-Berufsakademie-Studienstruktur.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004_10_15-Bachelor-Berufsakademie-Studienstruktur.pdf) [Zugriff: 19. Mai 2017]

<sup>12</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Drs. 3479-13. Mainz 2013, S. 19 – URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3479-13.pdf> [Zugriff: 22. Mai 2017]

<sup>13</sup> Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung: Anregungen des BIBB-Hauptausschusses an den Akkreditierungsrat für die Überarbeitung der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. Beschluss des BIBB-Hauptausschusses vom 14. Dezember 2016 in Bonn, S. 3

<sup>14</sup> Der Bereich Ingenieurwesen setzt sich aus Studienangeboten im Bauingenieurwesen (6 %), allgemeinem Ingenieurwesen (4 %), Maschinenbau/Verfahrenstechnik (15 %), Wirtschaftsingenieurwesen (5 %) sowie Elektrotechnik (8 %) zusammen.



#### IV. Anforderungen der Berufsbildung an das duale Studium

Der BIBB-Hauptausschuss begrüßt, dass die Hochschulen und Praxispartner mit dem dualen Studium ein Format etabliert haben, das den Erwerb von wissenschaftlichen mit berufspraktischen Kompetenzen verbindet. Die Verantwortung für die Konzeption, die Qualität und die Organisation liegt bei dualen Studienangeboten bei der Hochschule bzw. Berufsakademie. Das duale Studium unterliegt dabei den gleichen Qualitätsanforderungen wie jeder andere Hochschulstudiengang auch. Ebenso gelten die gleichen Anforderungen an die berufliche Ausbildung im ausbildungsintegrierenden dualen Studium wie für jedes reguläre Berufsausbildungsverhältnis.

Die berufliche Bildung richtet bei dualen Studiengängen ihr besonderes Augenmerk auf die Qualität der Praxisphasen. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zum Erfolg des Studiums und zur Vorbereitung der angehenden Absolventinnen und Absolventen auf ihre weitere berufliche Tätigkeit. Dem BIBB-Hauptausschuss ist besonders wichtig, dass die beteiligten Partner sicherstellen, dass die fachliche Breite der Ausbildung gesichert ist und das duale Studium somit auf breite Beschäftigungsfelder einschließlich einer Berufsausübung als Selbstständige vorbereitet und somit den Absolventinnen und Absolventen dualer Studiengänge eine möglichst große Arbeitsmarktmobilität sichert. Ein in einem dualen Studium erworbener Hochschulabschluss muss einem nicht-dualen Studienabschluss gleichwertig sein, also auch die Wissenschaftlichkeit und damit Zugangsmöglichkeiten in Masterstudienangebote bzw. eine anschließende Promotion sichern. Ebenso muss die Anschlussfähigkeit der Abschlüsse an eine berufliche Fortbildung gesichert sein. Zudem empfiehlt der BIBB-Hauptausschuss, den rechtlichen Rahmen des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung<sup>15</sup> konsequenter auch für das duale Studium umzusetzen<sup>16</sup>.

Im Einklang mit dem Wissenschaftsrat<sup>17</sup> empfiehlt auch der BIBB-Hauptausschuss, studienbegleitende Formate (berufsbegleitend, ausbildungsbegleitend, praxisbegleitend) zukünftig nicht mehr als „dual“ zu bezeichnen oder zu bewerben<sup>18</sup>. Ihnen fehlen die zentralen Merkmale eines dualen Studiums: eine systematische inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der beteiligten Partner sowie eine klare Funktion des Betriebs als Lernort im Rahmen des Studiengangskonzepts.

Zudem empfiehlt der BIBB-Hauptausschuss, bei der Einrichtung und Ausgestaltung dualer Studiengänge neben den unmittelbaren Partnern auch weitere regionale Akteure sowie bei gegebenen Voraussetzungen die Studierenden mit einzubeziehen. Dies kann beispielsweise über regionale Kooperationsplattformen, wie sie der Wissenschaftsrat 2014 in seiner Empfehlung zur Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung vorgeschlagen hat, oder auch über die Berufsbildungsausschüsse der Zuständigen Stellen, erfolgen<sup>19</sup>.

Um die Qualität von bestehenden und neu einzurichtenden Angeboten im Interesse der dual Studierenden und der kooperierenden Betriebe noch weiter zu verbessern, sollen die im folgenden Kapitel dargestellten Qualitätsdimensionen für das duale Studium aus Sicht der Berufsbildung berücksichtigt werden. In ausbildungsintegrierenden dualen Studiengängen gelten für die berufliche Ausbildung die entsprechenden Regelungen von Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder Handwerksordnung (HwO) bzw. entsprechende bundes- und landesrechtliche Regelungen.

#### V. Empfehlungen zu den Qualitätsdimensionen für duale Studiengänge als Praxisanregungen/Orientierungshilfe für Praxispartner, Hochschulen und Studierende

Folgende Qualitätsdimensionen werden identifiziert und nachfolgend kurz erläutert<sup>20</sup>:

##### 1. Institutionelle/Organisatorische Verzahnung und Gestaltung

Die Kooperationsbeziehung zwischen den Lernorten ist verlässlich gestaltet; die jeweiligen Verantwortlichen und Betreuerinnen/Betreuer sind klar benannt und tauschen sich regelmäßig aus. Die Praxispartner sowie auch die Studierenden und weitere Partner (z. B. Berufsschulen) wirken in hochschulischen Gremien mit, die relevant für die dualen Studiengänge sind. An allen Lernorten ist eine angemessene personelle, fachliche und sächliche Ausstattung gewährleistet. Dazu gehört, dass die fachliche Betreuung und Beratung der dual Studierenden an allen Lernorten gesichert ist, die jeweiligen Betreuerinnen/Betreuer klar benannt sind und sie über die nötigen fachlichen und persönlichen Kompetenzen verfügen.

##### 2. Theorie-Praxis-Verzahnung

Grundlage der Kooperation zwischen hochschulischen und außerhochschulischen Lernorten sind die abgestimmten Studiengangskonzepte. Die Theorie- und Praxisphasen an den beteiligten Lernorten sind curricular miteinander verzahnt, d. h. sie sind inhaltlich aufeinander bezogen und zeitlich aufeinander abgestimmt. Diese und die jeweiligen Lernziele gehen zudem aus den Modulbeschreibungen hervor. Alle Studienbestandteile sind mit Kreditpunkten

<sup>15</sup> Vgl. Kultusministerkonferenz: Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 6. März 2009. Bonn 2009 – URL: [http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2009\\_03\\_06-Hochschulzugang-erful-qualifizierte-Bewerber.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2009_03_06-Hochschulzugang-erful-qualifizierte-Bewerber.pdf) [Zugriff: 19. Mai 2017]

<sup>16</sup> Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung: Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung vom 15. Dezember 2010. Veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 10, S. 182. 2010 – URL: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/HA139.pdf> [Zugriff: 19. Mai 2017]

<sup>17</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Drs. 3479-13. Mainz 2013, S. 22 – URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3479-13.pdf> [Zugriff: 22. Mai 2017]

<sup>18</sup> Vgl. hierzu auch Bundesinstitut für Berufsbildung: Anregungen des BIBB-Hauptausschusses an den Akkreditierungsrat für die Überarbeitung der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. Beschluss des BIBB-Hauptausschusses vom 14. Dezember 2016 in Bonn, S. 2

<sup>19</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung. Erster Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. Drs. 3818-14. Darmstadt 2014 – URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3818-14.pdf> [Zugriff: 19. Mai 2017]

<sup>20</sup> Für eine tabellarische Darstellung siehe Anhang.



(ECTS) versehen. Die Praxisphasen werden in geeigneter Form dokumentiert. Studiengangskonzept und Curriculum dienen bei dualen Studiengängen als Basis der betrieblichen Studien- und Einsatzplanung. Bei ausbildungsintegrierenden dualen Studiengängen liegt eine zeitlich-sachliche Gliederung bzw. ein betrieblicher Ausbildungsplan vor<sup>21</sup>. Die Planmäßigkeit und Vollständigkeit der Ausbildungsinhalte sind bei ausbildungsintegrierenden Studiengängen gewährleistet. Die Studierbarkeit ist gesichert. Die Studierenden wirken mit und geben Rückmeldung zur Studierbarkeit und zur Planmäßigkeit und Vollständigkeit der Ausbildungsinhalte bei ausbildungsintegrierenden Studiengängen.

### 3. Vertragliche Grundlagen

Die Rechte und Pflichten von Hochschule und dualen Praxispartner sowie ggfs. weiterer Kooperationspartner sind vertraglich vereinbart, in der Regel in einem Kooperationsvertrag. Dieser trifft verbindliche Aussagen zu u. a. folgenden Aspekten der Zusammenarbeit: Rechte und Pflichten der beteiligten Partner, Bedingungen und Modalitäten der Vertragsbeendigung, Angabe der Anzahl der zu erwartenden Studierenden sowie die Beteiligung an hochschulischen Gremien. Die Hochschule ist verantwortlich für die Gestaltung und Organisation des Studiengangs und führt diesen wie vereinbart durch. Die Verfahren zur Auswahl der dual Studierenden sind – ebenso wie die ihnen zugrunde liegenden Auswahlkriterien – unter den Kooperationspartnern abgestimmt.

Ebenso liegt zwischen dem Praxispartner und der/dem dual Studierenden ein Vertrag vor, dessen Art abhängig von der jeweiligen Studienform ist. Darin sind mindestens folgende Aspekte geregelt: Rechte und Pflichten der beteiligten Partner, Vergütung, Bereitstellung der erforderlichen Ausbildungsmittel, Freistellungsregelungen, Urlaubsanspruch, Arbeitszeit, Vertragsdauer, Geheimhaltungsklausel, Probezeit, Vertragsbeendigung, Zeugnispflicht, Regelung zur etwaigen Übernahme von Studiengebühren.

Die beteiligten Akteure halten Muster für alle Vertragsbeziehungen vor.

### 4. Qualitätssicherung

Die beteiligten Hochschulen bzw. der jeweilige duale Studiengang durchlaufen regelmäßig Verfahren zur Erlangung des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Praxispartner unterstützen die regelmäßige Akkreditierung.

An der beteiligten Hochschule liegt ein lernortübergreifendes, abgestimmtes Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungskonzept für den dualen Studiengang vor, das mit den erforderlichen Instrumenten hinterlegt ist. Die fachliche Breite der Ausbildung ist gesichert und zielt nicht auf die Vorbereitung auf eine konkrete Tätigkeit, sondern auf mögliche Beschäftigungsfelder. Neben den Lernfortschritten sollte auch die Betreuungssituation am betrieblichen Lernort regelmäßig evaluiert werden.

Das BIBB wird gebeten, einen geeigneten Raum in seinem Online-Angebot bereitzustellen, um Beispiele guter Praxis und unterstützende Materialien als Orientierungshilfen für Praxispartner, Studieninteressierte und Hochschulen nutzbar zu machen.

<sup>21</sup> Ist eine Berufsausbildung integriert, die unter das Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder die Handwerksordnung (HwO) fällt, ist der betriebliche Ausbildungsplan gemäß den §§ 11 und 14 BBiG und den Empfehlungen zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Berufsausbildung ein Bestandteil jedes Ausbildungsvertrags.



### Anhang 1

#### Tabellarische Übersicht der Qualitätsdimensionen für duale Studiengänge nach Akteuren

Orientierungshilfe zur Ausgestaltung der unterschiedlichen Qualitätsdimensionen für duale Studiengänge

Institutionelle/Organisatorische Verzahnung und Gestaltung

Akteure	Praxispartner	Hochschule	Studierende	Weitere Partner, z. B. Berufsschule
	<p>Die Kooperationsbeziehung zwischen den Lernorten ist verlässlich gestaltet.</p> <p>Die Praxispartner wirken in Gremien und beratenden Ausschüssen der Hochschule mit, die für das duale Studium relevant sind.</p> <p>Die betrieblich Verantwortlichen und Betreuer für das duale Studium sind klar benannt und tauschen sich regelmäßig mit den verantwortlichen hochschulischen Betreuerinnen/Betreuern aus.</p> <p>Am Lernort Betrieb/beim Praxispartner ist eine angemessene personelle, fachliche und sächliche Ausstattung gewährleistet.</p> <p>Die fachliche Betreuung und Beratung der dual Studierenden ist an allen Lernorten gesichert.</p> <p>Die betrieblichen Betreuerinnen/Betreuer sind klar benannt und verfügen über die nötigen fachlichen und persönlichen Kompetenzen.</p>	<p>Die Kooperationsbeziehung zwischen den Lernorten ist verlässlich gestaltet.</p> <p>Den Praxispartnern wird die Mitwirkung in für das duale Studium relevanten Gremien und beratenden Ausschüssen der Hochschule ermöglicht.</p> <p>Die hochschulisch Verantwortlichen und Betreuer für das duale Studium sind klar benannt und tauschen sich regelmäßig mit den verantwortlichen betrieblichen Betreuerinnen/Betreuern aus.</p> <p>Am hochschulischen Lernort ist eine angemessene personelle, fachliche und sächliche Ausstattung gewährleistet.</p> <p>Die fachliche Betreuung und Beratung der dual Studierenden ist an allen Lernorten gesichert.</p> <p>Die hochschulischen Betreuerinnen/Betreuer sind klar benannt und verfügen über die nötigen fachlichen und persönlichen Kompetenzen.</p>	<p>Studierende wirken in für das duale Studium relevanten Gremien und beratenden Ausschüssen der Hochschule mit.</p>	<p>Die Kooperationsbeziehung zwischen den Lernorten ist verlässlich gestaltet.</p> <p>Sind neben Praxispartnern und Hochschule weitere Partner beteiligt (z. B. Berufsschule, ÜBL), sollten auch sie in das duale Studium betreffenden Gremien und beratenden Ausschüssen mit Koordinierungsaufgaben mitwirken.</p> <p>Beim weiteren Partner ist eine angemessene personelle, fachliche und sächliche Ausstattung gewährleistet.</p> <p>Die fachliche Betreuung und Beratung der dual Studierenden ist an allen Lernorten gesichert.</p> <p>Die Betreuerinnen/Betreuer am „weiteren Lernort“ sind klar benannt und verfügen über die nötigen fachlichen und persönlichen Kompetenzen.</p>



### Theorie-Praxis-Verzahnung

Akteure	Praxispartner	Hochschule	Studierende	Weitere Partner, z.B. Berufsschule
	<p>Grundlage der Kooperation zwischen hochschulischen und außerhochschulischen Lernorten sind die abgestimmten Studiengangskonzepte.</p> <p>Die Theorie- und Praxisphasen an den beteiligten Lernorten sind curricular miteinander verzahnt, das heißt sie sind inhaltlich aufeinander bezogen und zeitlich aufeinander abgestimmt. Diese und die jeweiligen Lernziele gehen zudem aus den Modulbeschreibungen hervor.</p> <p>Alle Studienbestandteile sind mit Kreditpunkten (ECTS) versehen.</p> <p>Die Praxisphasen werden in geeigneter Form dokumentiert.</p> <p>Studiengangskonzept und Curriculum dienen bei dualen Studiengängen als Basis der betrieblichen Studien- und Einsatzplanung.</p> <p>Bei ausbildungsintegrierenden dualen Studiengängen liegt eine zeitlich-sachliche Gliederung bzw. ein betrieblicher Ausbildungsplan vor<sup>22</sup>.</p> <p>Die Planmäßigkeit und Vollständigkeit der Ausbildungsinhalte sind bei ausbildungsintegrierenden Studiengängen gewährleistet.</p> <p>Die Studierbarkeit ist gesichert.</p>	<p>Grundlage der Kooperation zwischen hochschulischen und außerhochschulischen Lernorten sind die abgestimmten Studiengangskonzepte.</p> <p>Die Theorie- und Praxisphasen an den beteiligten Lernorten sind curricular miteinander verzahnt, das heißt sie sind inhaltlich aufeinander bezogen und zeitlich aufeinander abgestimmt. Diese und die jeweiligen Lernziele gehen zudem aus den Modulbeschreibungen hervor.</p> <p>Alle Studienbestandteile sind mit Kreditpunkten (ECTS) versehen.</p> <p>Die Studierbarkeit ist gesichert.</p>	<p>Die Studierenden wirken mit und geben Rückmeldung zur Studierbarkeit und zur Planmäßigkeit und Vollständigkeit der Ausbildungsinhalte bei ausbildungsintegrierenden Studiengängen.</p>	<p>Die Theorie- und Praxisphasen an den beteiligten Lernorten sind curricular miteinander verzahnt, das heißt sie sind inhaltlich aufeinander bezogen und zeitlich aufeinander abgestimmt. Diese und die jeweiligen Lernziele gehen zudem aus den Modulbeschreibungen hervor.</p> <p>Die Planmäßigkeit und Vollständigkeit der Ausbildungsinhalte sind bei ausbildungsintegrierenden Studiengängen gewährleistet.</p> <p>Alle Studienbestandteile sind mit Kreditpunkten (ECTS) versehen.</p> <p>Die Studierbarkeit ist gesichert.</p>

<sup>22</sup> Ist eine Berufsausbildung integriert, die unter das Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder die Handwerksordnung (HwO) fällt, ist der betriebliche Ausbildungsplan gemäß den §§ 11 und 14 BBiG und den Empfehlungen zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Berufsausbildung ein Bestandteil jedes Ausbildungsvertrags.





### Vertragliche Grundlagen

Akteure	Praxispartner/Studierende	Praxispartner/Hochschule	Studierende	Weitere Partner, z. B. Berufsschule
	<p>Zwischen dem Praxispartner und der/dem dual Studierenden liegt ein Vertrag vor, dessen Art abhängig von der jeweiligen Studienform ist.</p> <p>Im Vertrag zwischen Praxispartner und Studierenden sind mindestens folgende Aspekte geregelt: Rechte und Pflichten der beteiligten Partner, Vergütung, Bereitstellung der erforderlichen Ausbildungsmittel, Freistellungsregelungen, Urlaubsanspruch, Arbeitszeit, Vertragsdauer, Geheimhaltungsklausel, Probezeit, Vertragsbeendigung, Zeugnispflicht, Regelung zur etwaigen Übernahme von Studiengebühren.</p> <p>Die Praxispartner halten Muster für alle Vertragsbeziehungen vor.</p>	<p>Die Rechte und Pflichten der beteiligten Partner sind vertraglich vereinbart, in der Regel in einem Kooperationsvertrag.</p> <p>Der Kooperationsvertrag trifft verbindliche Aussagen zu u. a. folgenden Aspekten der Zusammenarbeit: Rechte und Pflichten der beteiligten Partner, Angabe der Anzahl der zu erwartenden Studierenden sowie die Beteiligung an hochschulischen Gremien, Bedingungen und Modalitäten der Vertragsbeendigung. Die Hochschule ist verantwortlich für die Gestaltung und Organisation des Studiengangs und führt diesen wie vereinbart durch.</p> <p>Die Verfahren zur Auswahl der dual Studierenden sind – ebenso wie die ihnen zugrunde liegenden Auswahlkriterien – unter den Kooperationspartnern abgestimmt.</p> <p>Die beteiligten Akteure halten Muster für alle Vertragsbeziehungen vor.</p>	<p>Zwischen dem Praxispartner und der/dem dual Studierenden liegt ein Vertrag vor, dessen Art abhängig von der jeweiligen Studienform ist.</p> <p>Im Vertrag zwischen Praxispartner und Studierenden sind mindestens folgende Aspekte geregelt: Rechte und Pflichten der beteiligten Partner, Vergütung, Bereitstellung der erforderlichen Ausbildungsmittel, Freistellungsregelungen, Urlaubsanspruch, Arbeitszeit, Vertragsdauer, Geheimhaltungsklausel, Probezeit, Vertragsbeendigung, Zeugnispflicht, Regelung zur etwaigen Übernahme von Studiengebühren.</p>	<p>Die Rechte und Pflichten der beteiligten Partner sind vertraglich vereinbart, in der Regel in einem Kooperationsvertrag.</p>



### Qualitätssicherung

Akteure	Praxispartner	Hochschule	Studierende	Weitere Partner, z. B. Berufsschule
	<p>Die Praxispartner unterstützen die regelmäßige Akkreditierung.</p> <p>Es liegt ein lernortübergreifendes, abgestimmtes Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungskonzept für den dualen Studiengang vor, das mit den erforderlichen Instrumenten hinterlegt ist.</p> <p>Die fachliche Breite der Ausbildung ist gesichert und zielt nicht auf die Vorbereitung auf eine konkrete Tätigkeit, sondern auf mögliche Beschäftigungsfelder.</p> <p>Neben den Lernfortschritten sollte auch die Betreuungssituation am betrieblichen Lernort regelmäßig evaluiert werden.</p>	<p>Die beteiligten Hochschulen bzw. der jeweilige duale Studiengang durchlaufen regelmäßig Verfahren zur Erlangung des Siegels des Akkreditierungsrates.</p> <p>Es liegt ein lernortübergreifendes, abgestimmtes Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungskonzept für den dualen Studiengang vor, das mit den erforderlichen Instrumenten hinterlegt ist.</p> <p>Die fachliche Breite der Ausbildung ist gesichert und zielt nicht auf die Vorbereitung auf eine konkrete Tätigkeit, sondern auf mögliche Beschäftigungsfelder.</p> <p>Die Lernfortschritte werden regelmäßig evaluiert.</p>	<p>Lernfortschritte und Betreuungssituation sind Bestandteile der Evaluation.</p>	<p>Ein lernortübergreifendes, abgestimmtes Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungskonzept für den dualen Studiengang liegt vor und ist mit erforderlichen Instrumenten hinterlegt.</p> <p>Die fachliche Breite der Ausbildung ist gesichert und zielt nicht auf die Vorbereitung auf eine konkrete Tätigkeit, sondern auf mögliche Beschäftigungsfelder.</p>



### **Anregungen des BIBB-Hauptausschusses an den Akkreditierungsrat für die Überarbeitung der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ Beschluss des BIBB-Hauptausschusses vom 14. Dezember 2016 in Bonn**

Mit dualen Studiengängen haben Hochschulen und Praxispartner ein Format etabliert, in dem die Vermittlung von wissenschaftlich-theoretischem Wissen mit der Aneignung berufspraktischer Kompetenzen verbunden wird, um ein spezifisches Qualifikationsprofil der Studierenden zu erreichen. Hierzu werden, verteilt auf mindestens zwei Lernorte (Hochschule und Betrieb), organisatorisch und curricular entweder geregelte berufliche Ausbildungen mit dem Studium verbunden (sogenannte ausbildungsintegrierende duale Studiengänge) oder längere Praxisphasen im Betrieb in das Studium integriert (sogenannte praxisintegrierende duale Studiengänge). Hierzu kooperieren Hochschulen mit Praxispartnern und greifen dabei auch auf Regelungen und Erfahrungen im Berufsbildungssystem zurück.

Als Akteure in der beruflichen Bildung begrüßen und unterstützen wir diese Entwicklung. Insbesondere durch die damit verbundenen Kooperationen wächst das gegenseitige Verständnis und werden innovative Bildungsangebote zur Fachkräftesicherung sowie der Gestaltung individueller Bildungsbiografien ermöglicht.

Gerne nimmt der BIBB-Hauptausschuss das Angebot des Akkreditierungsrates an, über die spezifischen Anforderungen zum dualen Studium aus Perspektive der beruflichen Bildung in einen Dialog einzutreten. Das vorliegende Papier fasst das Ergebnis der Überlegungen einer zu diesem Zwecke eingerichteten Arbeitsgruppe des Hauptausschusses des BIBB zusammen.

Der BIBB-Hauptausschuss hat seiner Arbeit die Handreichung des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen mit besonderem Profilspruch zugrunde gelegt. Dazu wurden die auf das duale Studium bezogenen Formulierungen aus der Handreichung zusammengeführt und um einige Weiterentwicklungswünsche aus Perspektive der beruflichen Bildung ergänzt. Zudem wurden auch Anregungen aus dem Positionspapier des Wissenschaftsrates zum dualen Studium ergänzend aufgegriffen.

Folgende allgemeine Grundsätze sind dem BIBB-Hauptausschuss bei der Weiterentwicklung der Akkreditierung dualer Studiengänge besonders wichtig:

- a) Die dualen Partner haben eine verlässliche Kooperationsbeziehung, die auf verbindlichen Vereinbarungen oder Verträgen beruht und/oder sich in gemeinsamen Gremien widerspiegelt.
- b) Die Qualifikationsziele sind unter allen Kooperationspartnern abgestimmt und klar im Studiengangskonzept und Curriculum dargestellt. Die Ausbildungsphasen an den Lernorten sind so aufeinander abgestimmt, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist.
- c) Hochschulseitige und betriebliche Betreuerinnen/Betreuer sind klar benannt, stehen in regelmäßigem Austausch. Sie verfügen über für die Betreuung der Studierenden notwendigen fachlichen und persönlichen Kompetenzen.

Zu den konkreten Vorschlägen des BIBB-Hauptausschusses zur Weiterentwicklung der in der Handreichung des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen mit besonderem Profilspruch formulierten Empfehlungen im Einzelnen:

- Duale Studiengänge zeichnen sich durch die Inanspruchnahme von Betrieben und vergleichbaren Einrichtungen als zweitem Lernort neben der Hochschule und die Verteilung des Curriculums auf mindestens zwei Lernorte aus. Die systematische inhaltliche, zeitliche und organisatorische Integration zielt darauf ab, über die Verbindung der theoretischen mit der praktischen Ausbildung ein spezifisches, an Berufsfeldern orientiertes Qualifikationsprofil der Studierenden zu erreichen. Bei dualen Studiengängen werden ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierte Formate unterschieden. Im Einklang mit dem Wissenschaftsrat empfiehlt auch der BIBB-Hauptausschuss, begleitende Formate zukünftig nicht mehr als „dual“ zu akkreditieren oder zu bewerten. Als besonderes Kriterium für ausbildungsintegrierende duale Studiengänge dient das Vorliegen eines Ausbildungsvertrages oder einer vergleichbaren vertraglichen Rechtsbeziehung.
- Die Hochschule definiert die Qualifikationsziele vor dem Hintergrund des besonderen Profils. Dabei ist die Gleichwertigkeit des Studiengangs mit den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse definierten Qualifikationsstufen und -profilen sichergestellt und in den Akkreditierungsverfahren zu überprüfen. Die gradverleihende Hochschule trägt die akademische Letztverantwortung.
- Um die Mobilität der Studierenden nicht zu gefährden, sind die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse festgelegten ECTS-Gesamtpunktzahlen für die einzelnen Stufen verbindlich, sodass für einen Bachelorstudiengang demnach 180, 210 oder 240 ECTS-Punkte vergeben werden. Ein Masterstudium schließt mit 60, 90 oder 120 ECTS-Punkten ab. Ferner sind die in § 19 des Hochschulrahmengesetzes festgelegten Mindeststudienzeiten zu gewährleisten, wonach ein Bachelorstudium mindestens drei Jahre und ein Masterstudium mindestens ein Jahr umfasst.
- Ungeachtet der erhöhten Praxisanteile in dualen Studiengängen stellt die Hochschule die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden sicher. Dies ist in Akkreditierungsverfahren darzulegen.
- Die Hochschule beschreibt die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen in einem in sich geschlossenen Studiengangskonzept, aus dem die Gestaltung der Praxisphasen und deren Kreditierung hervorgehen. Das Studiengangskonzept und das Curriculum beschreiben eine systematische Verzahnung der Lerninhalte und Lernorte sowie deren zeitliche Organisation. Diese dienen bei praxisintegrierenden dualen Studiengängen als



Basis der betrieblichen Studien- und Einsatzplanung. Bei ausbildungsintegrierenden dualen Studiengängen liegt in der Regel eine zeitlich-sachliche Gliederung bzw. ein betrieblicher Ausbildungsplan vor.

Die Hochschule weist in der Akkreditierung eine angemessene Betreuung der Studierenden an beiden Lehr- und Lernorten nach.

- Sind in dualen Studiengängen Unternehmen an der Zulassung und Auswahl der Studierenden beteiligt, ist dies auf geeignete Weise zu dokumentieren und in der Akkreditierung nachzuvollziehen.
  - Der Status der Studierenden im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums ist zu regeln und in Akkreditierungsverfahren nachzuvollziehen. Ferner ist sicherzustellen, dass Studierende ihr Studium auch dann abschließen können, wenn sich unerwartet Änderungen in der Kooperation zwischen Ausbildungsbetrieb und Hochschule ergeben.
  - Die Hochschule dokumentiert in der Akkreditierung systematische, geeignete und lernortübergreifende Maßnahmen zur dauerhaften und nachhaltigen Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots.
  - Als gutachterzentriertes Verfahren beruht die Akkreditierung auf der Begutachtung aller für den Studiengang relevanten Bereiche (z. B. fachliche Aspekte, studienstrukturelle und formale Aspekte, soziale Aspekte). Bei der Zusammensetzung der Gutachtergruppe für Studiengänge mit besonderem Profilspruch ist daher darauf zu achten, dass die Peers mit den konkreten, profilspezifischen Anforderungen, Bedingungen und Fragestellungen vertraut sind.
  - Bei der Begutachtung wird der Lernort Betrieb in angemessener Weise berücksichtigt (z. B. im Rahmen der Begehung durch Beteiligung der kooperierenden Unternehmen oder – bei ausbildungsintegrierenden Formaten – von Vertreterinnen oder Vertretern der Kammern). Das Studiengangskonzept mit den theorie- und praxisbasierten, curricular verfassten Ausbildungsanteilen ist vor dem Hintergrund der organisatorischen, inhaltlichen und zeitlichen Abstimmung aller Ausbildungsanteile zu bewerten. Alle im Rahmen des Studiengangskonzeptes vorgesehenen Studienbestandteile/Module müssen curricular verfasst und mit Kreditpunkten versehen sein.
-